



Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

TEN/598

**Umgestaltung des Strommarkts und mögliche Auswirkungen auf schutzbedürftige Verbraucher
(Sondierungsstellungnahme)**

STELLUNGNAHME

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Umgestaltung des Strommarkts und mögliche Auswirkungen auf schutzbedürftige Verbraucher
(Sondierungsstellungnahme)**

Berichterstatter: **Vladimír NOVOTNÝ**

Befassung	Rat der Europäischen Union, 14/03/2016
Rechtsgrundlage	Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union
Zuständige Fachgruppe	Verkehr, Energie, Infrastrukturen, Informationsgesellschaft
Annahme in der Fachgruppe	06/10/2016
Verabschiedung auf der Plenartagung	19/10/2016
Plenartagung Nr.	520
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	146/66/43

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) befürwortet die grundlegende Idee einer Umgestaltung des europäischen Strommarkts. Diese ist notwendig, um ein stabiles Stromversorgungssystem zu garantieren, das den Zielen der Europäischen Energieunion dient. Die mittel- bis langfristig zu organisierende Umstellung der Stromproduktion und -vermarktung hin zu dezentraleren Strukturen sowie die Umsetzung der Ziele, die in der Erneuerbare-Energien-Richtlinie niedergelegt sind, machen eine völlig neue Gestaltung des Strommarkts erforderlich. Der EWSA verweist in diesem Zusammenhang auf seine Stellungnahmen TEN 577, TEN/578 und TEN/583, in denen er sich hierzu, aber auch zur zukünftigen Rolle der Verbraucher, Prosumenten und neuer Marktteilnehmer äußert.
- 1.2 Nach Ansicht des EWSA werden die so genannten intelligenten Verteilungsnetze in Verbindung mit intelligenten Zählern („smart meters“) und Speichertechnologien ein weiteres wichtiges Element der mittel- und langfristigen Umgestaltung des Strommarkts sein. Diese intelligenten Netze sowie Steuerungs- und Speichertechnologien können daher sowohl zur Optimierung des Stromverbrauchs als auch zu Energieeinsparungen beitragen.
- 1.3 Der EWSA verweist auf das Potenzial der Verbraucher als Kleinerzeuger, der so genannten Prosumenten, aber auch anderer neuer Modelle wie beispielsweise Energiegenossenschaften; diese können zur Verringerung der Energiearmut beitragen. Für ihre vollständige Integration in den Energiemarkt müssen nach Ansicht des EWSA u. a. die Verwaltungshürden und alle weiteren Hürden, die ihre Tätigkeit unnötig einschränken, beseitigt und ihnen der Zugang zu den Verteilungsnetzen auf der Grundlage der Marktbedingungen für die Finanzierung des Betriebs dieser Netze gefördert werden.
- 1.4 Der EWSA betont, dass die Verwendung intelligenter Geräte zur Stromverbrauchssteuerung in so genannten intelligenten Haushalten ein weiteres wichtiges Element für die Umgestaltung des Strommarkts sein wird. Durch ihre Verwendung wird die aktive Rolle der Haushalte bei ihrer vollständigen Einbeziehung in die Umgestaltung des Strommarkts gestärkt und die Gefahr der Energiearmut verringert. Diese grundlegenden Veränderungen werden durch Schulungsprogramme mit Anreizen für breite Schichten der Bevölkerung sowie durch die Förderung ihrer Durchführung für schutzbedürftige Haushalte und andere schutzbedürftige Kunden wie beispielsweise kleine und mittlere Unternehmen erleichtert.
- 1.5 Der EWSA ist überzeugt, dass sämtliche von der Umgestaltung des Strommarkts zu erwartenden Veränderungen nur möglich sein werden, wenn der neue Markt kurzfristig korrekte Preissignale und langfristig korrekte Kostensignale bietet, die umfangreiche Investitionen in den europäischen Stromsektor ermöglichen und fördern. Dazu gehört aber auch, dass die Preise die volle Kostenwahrheit widerspiegeln, also auch die sogenannten externen Kosten einbezogen werden.
- 1.6 Die Entwicklung auf den Strommärkten hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Rückgang bei den Großhandelspreisen geführt, wovon allerdings Kleinverbraucher und KMU noch nicht profitiert haben, da ihre Preise eher gestiegen denn gesunken sind.

- 1.7 Mit einer geschickten Strommarktgestaltung in Verbindung mit strategischen Investitionen in Anlagen, an denen auch und gerade sozial schwächere Mitbürger, z. B. in Form von Energiekooperativen, eingebunden sind, werden sich künftig Energiepolitik, Sozialpolitik und regionale Wertschöpfung verbinden lassen.
- 1.8 Dazu muss die Politik klar die Frage beantworten, wer im Rahmen einer künftig dezentraleren Produktion in Zukunft Strom herstellen und vermarkten soll, darf und/oder kann. Dies ist auch von entscheidender Bedeutung für die Lösung des Problems der Energiearmut.
- 1.9 Ein Beispiel hierfür liefert die polnische Woiwodschaft Podlasien, in der derzeit ein Förderprogramm für kleine Photovoltaikanlagen aufgelegt wird. Mit einem Investitionszuschuss von 60 % in Verbindung mit dem in Polen geplanten Net-metering-System lassen sich dort die Stromkosten für die Verbraucher halbieren!

2. **Einleitung**

- 2.1 Der slowakische EU-Ratsvorsitz ersuchte den EWSA mit Schreiben vom 14. März 2016 um Erarbeitung einer Stellungnahme zur sozialen Dimension der Umgestaltung des Strommarkts in Verbindung mit der Dynamik der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.
- 2.2 In seinem Ersuchen hielt der slowakische Ratsvorsitz fest, dass die Umgestaltung des Strommarkts Chancen für die Verbraucher bringt, wenn ihnen eine aktivere Marktteilhabe ermöglicht wird. Neben den Auswirkungen möglicher höherer Strompreise auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie müssen auch die möglichen Risiken für schutzbedürftige Verbraucher berücksichtigt werden.
- 2.3 Der EWSA hat sich in einer Reihe früherer Stellungnahmen¹² ausführlich mit den zu erwartenden Entwicklungen des Energiemarkts auseinandergesetzt und Empfehlungen und Schlussfolgerungen unterbreitet, die nach wie vor gültig sind. Daher stehen im Mittelpunkt dieser Stellungnahme die Risiken sowie die Chancen, die die Umgestaltung des Strommarkts für sozial schutzbedürftige Gruppen mit sich bringen kann, sowie konkrete Formen der Energiearmut in Verbindung mit dem Zugang zu Strom.

3. **Die Vision der Umgestaltung des Energiemarkts**

- 3.1 Das grundlegende Ziel der Umgestaltung des Strommarkts ausgehend vom Grundsatz der Nachhaltigkeit ist die Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung für alle Verbraucher zu einem erschwinglichen und wettbewerbsfähigen Preis.
- 3.2 Die Rahmenstrategie für die Energieunion ist auf folgende wesentliche strategische Ziele ausgerichtet:
 - Versorgungssicherheit, Solidarität und Vertrauen;
 - ein vollständig integrierter Energiebinnenmarkt;
 - Energieeffizienz als Beitrag zur Senkung des Energiebedarfs;

¹ [ABl. C 82 vom 3.3.2016, S. 13.](#)

² [ABl. C 424 vom 26.11.2014, S. 64.](#)

- Umstellung auf eine Wirtschaft mit geringen CO₂-Emissionen;
- eine Energieunion für Forschung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit.

3.3 Die wichtigsten Kennzeichen der Rahmenstrategie für den Strommarkt sind:

- Übergang zu einem emissionsarmen Energiesystem;
- kosteneffiziente Integration fluktuierender erneuerbarer Energien;
- Umstieg von einer zentralen Energieerzeugung in konventionellen Kraftwerken auf eine dezentralisierte Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen;
- Änderung der Rolle der Verbraucher auf dem Strommarkt;
- Erhöhung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung.

3.4 Ein entscheidender Aspekt in der Umgestaltung des Strommarkts sollte der Wandel der Rolle der Verbraucher auf dem Strommarkt sein³.

4. **Energiearmut und Prävention von Energiearmut**

4.1 Der EWSA hat in jüngster Vergangenheit eine Reihe von Stellungnahme zum Themenkomplex Energiearmut abgegeben, insbesondere die Stellungnahme „Für ein koordiniertes europäisches Vorgehen zur Prävention und Bekämpfung von Energiearmut“ (TEN/516, Berichterstatter: Herr Coulon, 2013)⁴, die Gegenstand eingehender Analysen in den Mitgliedstaaten, beispielsweise durch den bulgarischen Wirtschafts- und Sozialrat (in seiner Stellungnahme „Measures to overcome energy poverty in Bulgaria“ (ESC/3/030/2015)) war. Der EWSA betont, dass die in diesen Stellungnahmen ausgesprochenen Empfehlungen und Schlussfolgerungen nach wie vor gültig sind und er sie an dieser Stelle nicht wiederholen will.

4.2 Das Thema Energiearmut wird u. a. auch in den Stellungnahmen „Verbesserte Möglichkeiten für die Energieverbraucher“ (TEN/578) und „Bürgerenergie und Energiegenossenschaften – Chancen und Herausforderungen in den EU-Mitgliedstaaten“ (TEN/583) angesprochen.

4.3 Energiearmut ist durch den beschränkten Zugang zu Energieträgern aufgrund fehlender und mangelhafter Energieinfrastruktur oder die Unmöglichkeit gekennzeichnet, die Lieferung von Energieprodukten bezahlen zu können. Besteht die Gefahr, dass die Infrastruktur nicht funktioniert, müssen ihre Kapazitäten erhöht oder neue Kapazitäten geschaffen werden, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung zu gewährleisten. Hierzu stellen mittlerweile sogar die Netzbetreiber fest, dass dezentrale Erzeugungsanlagen wie z. B. Photovoltaikanlagen auf Privathäusern zur Stabilisierung der regionalen Versorgung und vielfach auch regional schwacher Netze beitragen können.

4.4 Auch wenn Energiearmut häufig in Verbindung mit privaten Endverbrauchern wahrgenommen wird, muss darauf hingewiesen werden, dass sie oftmals auch bestimmte kleine und mittlere Unternehmen betrifft – mit all den Folgen für ihre Wettbewerbsfähigkeit.

³ [ABI. C 82 vom 3.3.2016, S. 22.](#)

⁴ [ABI. C 341 vom 21.11.2013, S. 21.](#)

- 4.5 Meistens wird Energiearmut mit der Möglichkeit verbunden, seine Unterkunft zu heizen; für die südlichen Mitgliedstaaten kann sie aber auch auf die Verfügbarkeit von Klimaanlage in den heißen Sommermonaten bezogen werden. Energiearmut liegt insbesondere dann vor, wenn die Stromrechnung nicht bezahlt werden kann. In diesem Fall wird als Abhilfemaßnahme auf eine direkte oder indirekte Unterstützung für die schutzbedürftigen, von Energiearmut bedrohten Verbraucher zurückgegriffen.
- 4.6 Die direkte Unterstützung für schutzbedürftige Verbraucher erfolgt in erster Linie in Form von Sozialhilfeprogrammen, beispielsweise die direkte Erstattung der Kosten als Geld- oder Sachleistung, und stützt sich auf die nationalen Sozialsysteme in den einzelnen Mitgliedstaaten.
- 4.7 Der Begriff „schutzbedürftiger Verbraucher“ wird in den einzelnen Mitgliedstaaten aufgrund der spezifischen Situation und der verschiedenen Sozialsysteme unterschiedlich definiert.
- 4.8 Die indirekte Unterstützung erfolgt in Form von Sozial- oder Sondertarifen. Derzeit gewähren zehn Mitgliedstaaten Sozialtarife, acht Mitgliedstaaten haben einen Status für schutzbedürftige Verbraucher festgelegt, und insgesamt 16 Mitgliedstaaten wenden auf ihrem Binnenmarkt regulierte Strompreise an. Der EWSA hat sich eindeutig gegen solche regulierten Preise ausgesprochen (siehe die Stellungnahme TEN/578).
- 4.9 Das Risiko der Energiearmut kann indes durch die Verabschiedung einer Reihe von Maßnahmen stark verringert werden, die im Einklang mit der Umgestaltung des Strommarkts stehen. Dazu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:
- bessere Verfügbarkeit von Informationen über die Strompreise der verschiedenen Anbieter;
 - Abbau der Hindernisse für den Wechsel des Energiediensteanbieters;
 - Stärkung des Wettbewerbs und transparente Angebote für komplexe Energiedienste;
 - transparente Verträge, Preise und Energierechnungen;
 - Verbrauchererziehung und -sensibilisierung unter starker Mitwirkung ihrer Kommunen;
 - Unterbindung unlauterer Handelspraktiken und der Ausübung von Druck beim Abschluss von Energielieferverträgen;
 - Verringerung des Energieverbrauchs und Zugang zu Informationen für alle Bürger über ihren Energieverbrauch, umfassende Verfügbarkeit von Geräten zur intelligenten Messung und Steuerung für Privathaushalte und sonstige Kleinverbraucher;
 - Förderung der Wärmedämmung von Wohnungen und Wohnhäusern; Renovierung und Sanierung alter Gebäude zur Verringerung der Energieverluste;
 - Förderung von Anreiz- und Schulungsprogrammen für schutzbedürftige Verbraucher;
 - Förderung von Initiativen vor Ort für die Bekämpfung von Energiearmut;
 - Verbot übermäßig hoher Preise für schutzbedürftige Verbraucher;
 - Erhöhung der Effizienz und Zuverlässigkeit der Stromversorgung.
- 4.10 Die Entwicklung auf den Strommärkten hat in den vergangenen Jahren zu einem erheblichen Rückgang bei den Großhandelspreisen geführt, wovon allerdings Kleinverbraucher und KMU noch nicht profitiert haben, da ihre Preise eher gestiegen denn gesunken sind.
- 4.11 Der EWSA betont, dass auch die Verbraucher als Kleinerzeuger, die so genannten Prosumenten, eine wichtige Rolle bei der Verringerung der Energiearmut spielen können. Für ihre erfolgreiche Integration in den Energiemarkt müssen deshalb alle Verwaltungshürden

schnellstens abgebaut und ihnen der Netzzugang ermöglicht werden; gleichzeitig müssen jedoch die Marktbedingungen und die Qualitätsnormen für die Stromversorgung eingehalten werden.

- 4.12 Doch selbst wenn die oben genannten Maßnahmen im Einklang mit den Marktvorschriften zur Unterstützung schutzbedürftiger Verbraucher umgesetzt werden, werden die Anstrengungen zur Bekämpfung der Energiearmut und ihrer Folgen auch in Zukunft größtenteils über die Sozialsysteme der Mitgliedstaaten bestritten werden, da sie die einzige marktkonforme Alternative sind.
- 4.13 Mit einer geschickten Strommarktgestaltung in Verbindung mit strategischen Investitionen in Anlagen, an denen auch und gerade sozial schwächere Mitbürger, z. B. in Form von Energiekooperativen, eingebunden sind, werden sich künftig Energiepolitik, Sozialpolitik und regionale Wertschöpfung verbinden lassen.
- 4.14 Dazu muss die Politik klar die Frage beantworten, wer im Rahmen einer künftig dezentraleren Produktion in Zukunft Strom herstellen und vermarkten soll, darf und/oder kann. Dies ist auch von entscheidender Bedeutung für die Lösung des Problems der Energiearmut.
- 4.15 Denn die erneuerbaren Energien eröffnen völlig neue Möglichkeiten, der Energiearmut – als soziales Problem – zu begegnen. So kam beispielsweise die Gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission schon im Jahr 2014 in einer Studie zum Ergebnis, dass 80 % der Bevölkerung Europas potentiell ihren Strom – über Photovoltaikanlagen – selbst billiger herstellen könnten als über einen Bezug von Strom aus dem Netz! Ein Problem ist, dass ein Teil der Bevölkerung nicht über ein Dach bzw. ein Grundstück verfügt, um solche Anlagen zu installieren. Hier könnte eine Erweiterung der Definition des Begriffs „Prosumer“ sowie die Unterstützung von gemeinschaftlich organisierten Anlagen (Energiekooperativen) Abhilfe schaffen.
- 4.16 In einer jüngst veröffentlichten Studie von CE Delft wird errechnet, dass bis zu 83 % der Haushalte ihren Strombedarf bis 2050 selbst herstellen könnten.
- 4.17 Ein wichtiges Problem liegt aber vielfach darin begründet, dass gerade sozial schwache Mitbürger nicht über das Geld für die notwendigen Investitionen verfügen. Der „Nachteil“ von erneuerbaren Energien liegt ja darin begründet, dass zunächst eine vergleichsweise hohe Investition getätigt werden muss, dass allerdings die laufenden Kosten sehr gering sind (Sonne und Wind kosten bekanntlich nichts). Doch auch diesem Problem kann politisch begegnet werden, u. a. durch entsprechend strategische Investitionen.
- 4.18 Ein Beispiel hierfür liefert die polnische Woiwodschaft Podlasien, in der derzeit ein Förderprogramm für kleine Photovoltaikanlagen aufgelegt wird. Mit einem Investitionszuschuss von 60 % in Verbindung mit dem in Polen geplanten Net-metering-System lassen sich dort die Stromkosten für die Verbraucher halbieren!
- 4.19 Der EWSA regt diesbezüglich an, dass sich die Europäische Kommission, der Rat und das Europäische Parlament auch schon stärker mit mittel- und längerfristigen Entwicklungen befassen sollten, die positiv für die Verbraucher sein könnten. Dazu soll das Beispiel der Elektromobilität dienen. Es ist absehbar, dass in den nächsten 20 bis 30 Jahren verstärkt E-Autos auf den Markt kommen werden. Ein E-Auto braucht ca. 14 kWh pro 100 km, was bei

einem Strompreis von 0,25 ct/kWh 3,50 EUR bedeutet. Für eine 100 km lange Autofahrt in einem Fahrzeug mit Verbrennungsmotor sind – bei einem Verbrauch von 7 l/100 km und einem Preis von 1,20 EUR/l – 8,40 EUR zu zahlen. Um die Strommenge herzustellen, die ein E-Auto für eine Fahrleistung von 10 000 km benötigt, reicht bilanziell eine Photovoltaikanlage mit ca. 6 Modulen aus; mit einer Investition von derzeit rund 3 000 EUR könnte also ein entsprechendes Auto 20 Jahre mit (Eigen-)Strom versorgt werden! Die wirtschaftlichen Aspekte sowohl für die Bürger als auch potentiell für die Regionen, die mit der Umstellung auf die Elektromobilität verbunden sein können, werden bisher zu wenig diskutiert.

Brüssel, den 19. Oktober 2016

Georges DASSIS
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

ANHANG
zu der Stellungnahme
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Die folgende Gegenstellungnahme wurde zugunsten der vom Plenum verabschiedeten Stellungnahme der Fachgruppe abgelehnt, hat aber mehr als ein Viertel der abgegebenen Stimmen erhalten.

1. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) erwartet, dass der von der Europäischen Kommission als Teil des Herbst-/Winterpakets zur Sicherung der Energieversorgung vorgelegte Vorschlag für die Umgestaltung des europäischen Strommarkts zur vollständigen Integration der erneuerbaren Energien in den Energiemarkt führt, die von grundlegender Bedeutung für die Verwirklichung der Klimaschutzziele der EU ist.
- 1.2 Mit diesem Vorschlag muss das Ziel verfolgt werden, die Zuverlässigkeit und Sicherheit der Stromversorgung auf lange Sicht zu gewährleisten, bestehende Wettbewerbsverzerrungen auf dem Energiemarkt zu beseitigen und gleichzeitig Strompreise herbeizuführen, die zum einen die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft gewährleisten und zum anderen stabil und erschwinglich für die Endverbraucher, auch für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen, sind.
- 1.3 Nach Meinung des EWSA wird die Umgestaltung des Strommarkts in seiner endgültigen Form die Gefahren verringern oder beseitigen, die sich negativ auswirken und dadurch Energiearmut verursachen könnten.
- 1.4 Der EWSA betont, dass die Umgestaltung des Strommarktes von seiner aktuellen Form in die künftige neue Marktgestaltung mit der Gefahr potenzieller Auswirkungen auf schutzbedürftige Gruppen der Stromverbraucher, insbesondere die Bürger, verbunden ist.
- 1.5 Aus Sicht des EWSA sind die Risiken der Umgestaltung des Strommarkts in die künftige neue Marktgestaltung insbesondere mit der Notwendigkeit verbunden, die nationalen Stromverteilungsnetze von 220/440 kW grundlegend zu stärken und die Vernetzung ihrer Kapazitäten zu fördern, die Rolle der Verteilungsnetze um die derzeit lediglich von den Übertragungsnetzen übernommene Rolle auszubauen (beispielsweise die Gewährleistung der Netzstabilität) und sie in intelligente Systeme umzuwandeln, das Problem der Speicherung erheblicher Stromkapazitäten zu lösen, die Stromerzeugung zu dezentralisieren, die dezentralisierte Erzeugung in das Verteilungsnetz zu integrieren sowie die Rolle und das Verhalten der Stromverbraucher auf dem Markt zu ändern.
- 1.6 Diese Umgestaltung ist langfristig angelegt; ihre Verwirklichung wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen, beträchtliche Investitionen in Höhe mehrerer Milliarden Euro erfordern und weitere Kosten in Verbindung mit der Entwicklung neuer, oftmals noch unbekannter technischer Lösungen nach sich ziehen.

1.7 In Bezug auf die umfassende Anwendung der Marktgrundsätze wird ein erheblicher Teil dieser Kosten auf den als regulierte Netzentgelte bezeichneten Teil der Strompreise umgelegt werden, was im Zuge der Umgestaltung des Strommarkts negative Auswirkungen haben und dadurch Energiearmut bei den schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen verursachen kann.

2. **Einleitung**

2.1 Der slowakische EU-Ratsvorsitz ersuchte den EWSA mit Schreiben vom 14. März 2016 um Erarbeitung einer Stellungnahme zur sozialen Dimension der Umgestaltung des Strommarkts in Verbindung mit der Dynamik der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung.

2.2 In dem Schreiben wurde um eine breiter angelegte Analyse der Faktoren, die den Strommarkt beeinflussen, sowie eine kritische Bewertung ihrer Auswirkungen auf die Entwicklung der Energiepreise in der EU ersucht, damit sich diese Entwicklung nicht nur in ökologischer Hinsicht (Klimaschutz), sondern auch aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht sowie insbesondere auch mit Blick auf die Sicherheit und Verfügbarkeit der Stromversorgung nachhaltig gestaltet.

2.3 In seinem Ersuchen hielt der slowakische Ratsvorsitz fest, dass die Umgestaltung des Strommarkts Chancen für die Verbraucher bringt und ihnen eine aktivere Marktteilhabe ermöglicht. Neben den Auswirkungen höherer Strompreise auf die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Industrie müssen auch die möglichen Risiken für schutzbedürftige Verbraucher berücksichtigt werden.

2.4 Der EWSA hat sich in einer Reihe früherer Stellungnahmen ausführlich mit den zu erwartenden Entwicklungen des Energiemarkts auseinandergesetzt und Empfehlungen und Schlussfolgerungen unterbreitet, die nach wie vor gültig sind. Daher stehen im Mittelpunkt dieser Stellungnahme ausschließlich die Risiken, die die Umgestaltung des Strommarkts für sozial schutzbedürftige Gruppen mit sich bringen kann, sowie konkrete Formen der Energiearmut in Verbindung mit dem Zugang zu Strom.

3. **Die grundlegenden Probleme des aktuellen Strommarkts der EU und die Risiken für seine mittelfristige Entwicklung**

3.1 Die grundlegenden Probleme des aktuellen Strommarkts der EU lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- grundsätzliche Verzerrung des Strommarkts;
- unzureichende Infrastrukturinvestitionen zur Nutzbarmachung neuer regelbarer Energieträger;
- Vernachlässigung des Auf- und Ausbaus von Übertragungsinfrastrukturen zugunsten der Entwicklung erneuerbarer Energien;
- Verringerung und Gefährdung der Sicherheit und Zuverlässigkeit der Stromversorgung;
- keine wirksame Koordinierung der Energiepolitik der Mitgliedstaaten; allerdings sollte diese vielmehr in Form einer Zusammenarbeit und Koordinierung auf Ebene

- grenzüberschreitender Regionen ausgehend von realistischer Bedingungen für die bestehenden Märkte erfolgen;
- zunehmende Verzerrung des Strommarkts aufgrund einer ineffizienten Marktintegration.
- 3.2 Die Tatsache, dass einige wichtige Standorte erneuerbarer Energien in großer Entfernung von Gebieten mit hohem Stromverbrauch angesiedelt sind, beeinträchtigt ebenfalls in erheblichem Maße das Funktionieren der Strommärkte in der EU; dieser negative Faktor wird durch die unzureichenden Übertragungskapazitäten auf nationaler Ebene noch verstärkt. Aufgrund der nicht regelbaren Stromerzeugung vor allem in Windkraftwerken werden bei vorübergehenden Leistungsspitzen die Nachbarländer mit überschüssiger Energie geflutet, was wiederum zu kritischen Situationen in den Übertragungsnetzen und einem hohen Risiko eines Systemzusammenbruchs (Black out) führt.
- 3.3 In einer Reihe von Mitgliedstaaten wurden als Reaktion auf die fluktuierende Einspeisung aus Erneuerbaren Kapazitätsmechanismen eingeführt, die von diskriminierenden Elementen wie beispielsweise einer Ausrichtung auf vorab ausgewählte Stromerzeugungstechnologien oder dem Ausschluss grenzübergreifender Stromlieferungen flankiert werden. In dem neuen Modell für den Strommarkt sollten bestehende Mängel berücksichtigt und behoben werden; gleichzeitig muss jedoch auch die Qualität der Strominfrastruktur in der EU verbessert werden.
- 3.4 Die Übertragungsnetze der Mitgliedstaaten reichen nicht aus, um eine Ressourcenknappheit auf lokaler Ebene zwischen den Mitgliedstaaten im Betrieb auszugleichen; eine weitere Integration des Strommarkts ist daher im aktuellen Kontext problematisch. In Europa besteht eine Reihe regionaler Strommärkte, die nicht miteinander zusammenarbeiten und deren Tätigkeiten nicht ausreichend aufeinander abgestimmt sind.
- 3.5 Ihre Integration erfolgt schrittweise im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften (Netzkodizes). Zwischen diesen Märkten bestehen nach wie vor erhebliche Unterschiede sowohl in Bezug auf die Betriebssicherheit wie auch auf das Preisniveau für Lieferungen und Dienstleistungen. Diese Integration ist unerlässlich, aber sie wird wohl äußerst schwierig werden.
- 3.6 Eine Reihe von Mitgliedstaaten wenden zur Bewältigung der Probleme bei der Integration fluktuierender erneuerbarer Energien in das Energiesystem Kapazitätsmechanismen an, um die Zuverlässigkeit und Verfügbarkeit der Stromversorgung sicherzustellen, wenn erneuerbare Energien aufgrund ihrer Abhängigkeit von den Witterungsbedingungen ausfallen. Diese Kapazitätsmechanismen werden in Form von Kapazitätsmärkten oder strategischen Reserven umgesetzt. Während strategische Reserven gegenüber dem Strommarkt neutral sind und als marktkonforme Lösung bevorzugt werden sollten, besteht auf Kapazitätsmärkten die Gefahr von Wettbewerbsverzerrungen.
- 3.7 Der Ausblick auf die Energiesituation in den kommenden 20 Jahren ist ein wichtiger Faktor, der letztlich Auswirkungen auf die Umgestaltung des Strommarkts und selbstverständlich auch auf die schutzbedürftigen Verbraucher zeitigt. In diesem Sinne muss folgenden Faktoren Rechnung getragen werden:

- 3.7.1 Aufgrund der Entwicklung in den letzten zehn Jahren ist eine dringende Lösung auf der Grundlage objektiver strategischer Überlegungen für die Energiesituation in der EU erforderlich. Die Zuverlässigkeit der Stromversorgung aus erneuerbaren Quellen zu einem akzeptablen/erschwinglichen Preis darf nicht länger eine hohle Phrase bleiben, sondern muss durch alle drei Eckpfeiler der nachhaltigen Entwicklung gesichert werden. Allein für die Modernisierung der Netze sind Investitionen in Höhe von 655 Mrd. USD erforderlich.
- 3.7.2 Im Zeitraum 2016-2025 werden in der EU Wärmekraftwerke mit mehr als 150 GW Leistung, d. h. ein Viertel der aktuellen Kapazitäten der EU, das Ende ihrer Lebensdauer erreichen. Damit das Stromerzeugungssystem auch weiterhin angemessen funktioniert und die Versorgung der Verbraucher gewährleistet ist, müssen daher 100 GW neuer Wärmekapazitäten mit stabiler Leistung eingerichtet werden; dabei ist auch zu berücksichtigen, dass fossile Erzeugungskapazitäten bis 2035 immer noch 20 GW ausmachen werden, selbst wenn sich die Prognosen für die technologische Entwicklung in den Bereichen Energieeffizienz und Stromspeicherung bewahrheiten.
- 3.7.3 Bei der gegenwärtigen Situation des Strommarkts sind Investitionen in diese Erzeugungskapazitäten jedoch nicht möglich, und die Sicherung der Energieversorgung wird grundlegende Systemreformen erfordern, damit die strikte Anwendung der Marktmechanismen mit positiven Auswirkungen auf die Preise für die Endverbraucher gewährleistet wird.

Die Gegenstellungnahme wurde mit 141 gegen 91 Stimmen bei 22 Enthaltungen abgelehnt.